



Stadt Cottbus/Chóśebuz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOŁTA

Dezernat Stadtentwicklung, Mobilität & Umwelt
FB 66, z. Hd. Frau Mareen Bulligk
per Mail: Mareen.Bulligk@cottbus.de

nachrichtlich:
Büro Oberbürgermeister
z. Hd. Herrn Denis Kettlitz
per Mail: Buero_OB@cottbus.de

BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS

Stellungnahme

Seeachse 3. Bauabschnitt, Rad- und Fußweg

Sehr geehrte Frau Bulligk,

in meiner Funktion als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurde ich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme zu dem genannten Bauvorhaben gebeten, der ich hiermit nachkomme.

Die Querung von Fahrbahnen stellt gerade für Fußgänger die gefährlichste Situation im Straßenverkehr dar. Für Menschen mit Behinderungen ist dies zusätzlich mit besonderen Herausforderungen verbunden. Grundlage hierfür bildet die DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass diese Norm bereits bei der Planung berücksichtigt wird und auch in der Ausführung Anwendung findet.

1. Das Vorhaben betrifft einen kombinierten Rad- und Fußweg. Bei der Planung sollte von Anfang an darauf geachtet werden, den **Schutz der Schwächsten** zu gewährleisten.
2. Blinde und sehbehinderte Menschen müssen die Querungsstelle und den Fahrbahnrand eindeutig wahrnehmen, die Richtung der Überquerung erkennen und den richtigen Zeitpunkt zum Queren bestimmen können. Die Fahrbahn sollte dabei möglichst gerade überquerbar sein. Hierfür sind kombinierte Bodenindikatoren notwendig, die auf **beiden Seiten der Querungsstelle gleich gestaltet** sind.

Anmerkung: Die vorliegende Planung weist unterschiedliche Ausführungen auf.

4. Dezember 2025
Ihr Zeichen: 2025_12_04 SH FB66
Aktenzeichen:

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Norman Franzke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chóśebuz

3. Eine Absenkung des Bordsteins mit differenzierter Höhe bietet gehbehinderten Menschen, insbesondere Rollstuhlfahrern und Nutzern von Rollatoren, optimale Bedingungen. Diese Absenkung sollte stets durch ein **Sperrfeld** (Rippen parallel zum Bordstein) gekennzeichnet werden, um zu verhindern, dass blinde oder sehbehinderte Personen unbemerkt auf die Fahrbahn gelangen.

Anmerkung: Aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich nicht eindeutig erkennen, ob eine unterschiedliche Bordhöhe existiert, die den Einsatz eines Sperrfelds erforderlich machen würde.

4. Auch an ungesicherten Querungsstellen – wie in diesem Fall – sollte ein Auffindestreifen mit taktilen Noppen vorgesehen werden. Um als ungesicherte Stelle erkannt zu werden, sollte der **Auffindestreifen** mit einem Mindestabstand von 60 cm vor dem Richtungsfeld enden (verkürzter Auffindestreifen).

Anmerkung: Dieser Aspekt wurde in die Planungsphase integriert und entsprechend berücksichtigt.

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit spielen eine entscheidende Rolle dafür, wie Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ich unterstütze das Projekt „Seeachse 3. Bauabschnitt, Rad- und Fußweg“ ausdrücklich. Für weitere Gespräche stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Dr. Normen Franzke